

Abteilung: Bauen, Umwelt und Schulen

- öffentlich -

Datum

Drucksachen Nr. (gg. Nachtragsvermerk)

20.02.2013

II/859

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Kreistag	04.03.2013	8.1.2	

## Betreff:

Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 1 im Bereich des Lavasandtagebaues „Strohn-Wartesberg“  
Anfrage der Kreistagsfraktion „Freie Wähler“ vom 17.02.2013

Die Anfrage der Kreistagsfraktion „Freie Wähler“ wird wie folgt beantwortet:

### **1. Wer hat wann die Genehmigung erteilt, dass in der Grube am Wartgesberg Material der Schadstoffklasse 1 eingebaut werden darf?**

Genehmigungsbehörde und für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verantwortlich ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in 56003 Koblenz.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung ist die Genehmigung von der Struktur- und Genehmigungsdirektion bisher noch nicht erteilt bzw. das Planfeststellungsverfahren zum Abschluss gebracht worden.

### **2. Wer ist für die Überwachung, dass nur genehmigte Stoffe dort abgeladen werden, zuständig?**

Die Genehmigungsbehörde, also die SGD Nord, ist für die Überwachung der Deponie zuständig.

### **3. Kommen Kosten auf den Kreishaushalt zu, falls es hier im Nachhinein zu Streitigkeiten wie bei der Deponie in Dohm-Lammersdorf kommt?**

Auf den Kreishaushalt werden keine Kosten zukommen, da es sich hier – im Unterschied zur ehemaligen Hausmülldeponie des Landkreises Daun - um eine privat betriebene Deponie handelt.